



# Bekanntmachung

## Neuerlass der Satzung für die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Hörlkofen“ der Gemeinde Wörth

Der Gemeinderat Wörth hat mit Beschluss vom 13.12.2021 den Neuerlass der Satzung für die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Hörlkofen“ beschlossen.

Der Erlass der Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung für die Kindertagesstätte Hörlkofen der Gemeinde Wörth vom 03.08.2017 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, Erdinger Straße 8 a, 85457 Wörth, Zimmer Nr. 1.11, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf oder ist im Internet unter [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de) einsehbar.

Hörlkofen, 17.12.2021



Gneißl  
Erster Bürgermeister

Aufgehängt am: 20.12.21

Abgenommen am: \_\_\_\_\_